



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBL. NRW. 2012 Nr. 11](#)
Veröffentlichungsdatum: 26.03.2012
Seite: 226

III

Jahresabschlusses 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW Bek. d. Land- schaftsverbandes Rheinland v. 26.3.2012

Jahresabschlusses 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96(2) GO NRW

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 26.3.2012

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2011 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.

2. Der im Haushaltsjahr 2010 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.708.536,52 € wird gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3. Der LVR- Direktorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.“

Das Druckwerk zum Jahresabschluss wird im Landeshaus Köln- Deutz, Kennedy-Ufer 2 Zimmer F 220 jeweils von 9.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Köln, den 20.3.2012

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

-MBI. NRW. 2012 S. 226

Anlagen

Anlage 1 (Bilanz und Ergebnisrechnung)

[URL zur Anlage \[Bilanz und Ergebnisrechnung\]](#)